

Am Roten Berg 2 D-95496 Glashütten Germany Mobil +49 (0)179 9077933

michael.sandner@ddv-online.com www.deutscherdartverband.de

Glashütten, den 20.07.2020

DDV Michael Sandner Am Roten Berg 2 D-95496 Glashütten

An die Mitglieder des DDV

Einladung zum außerordentlichen Verbandstag 2020

Geehrte Delegierte,

nach § 10 Satz 5 der Satzung und Punkt 3 Satz 2 der Geschäftsordnung lade ich formund fristgerecht zum außerordentlichen Verbandstag ein. Dieser findet statt am **Samstag, 03. Oktober 2020 um 13:00** Uhr im CPH Hotel Seeblick, Reimboldshäuser Str. 1, 36275 Kirchheim.

Nach § 10 Satz 4 der Satzung des DDV müssen Anträge bis 30 Tage vor der Sitzung beim Vorstand schriftlich eingereicht sein. Die Anträge müssen wiederum 14 Tage vor Sitzung den Delegierten zugesendet werden. Die Antragsfrist endet am 03. September 2020 um 23:59 Uhr.

Mit dartsportlichen Grüßen

Michael Sandner DDV-Präsident

Anlagen Tagesordnung

Die Anträge werden gesammelt an die Landesverbände nach Antragsschluss verteilt.

Mitglied im



SitzWiesbaden
AG VR 2202
St.-Nr. 27/610/50597

Vorstand
Michael Sandner
Winfried Matheis
Bodo Wermke

Bankverbindung
Sparkasse Heidelberg
BIC: SOLADES1HDB

IBAN: DE96672500200009168370



Tagesordnung zum außerordentlichen Verbandstag am 03.10.2020 13 Uhr

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung

TOP 2: Feststellung der Stimmenanteile

TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung

TOP 4: Rechenschaftsberichte des Präsidiums:

- Präsident
- Vizepräsident
- Schatzmeister
- Bundesjugendleiter
- Bundesspielleiter
- Schriftführer
- Sportdirektor

TOP 5: Entgegennahme und Genehmigung der Prüfungsberichte der Kassenprüfung

TOP 6: Entlastung des geschäftsführenden Vorstands nach § 26 BGB

- Entlastung Präsident
- Entlastung Vizepräsident
- Entlastung Schatzmeister

TOP 7: Satzungsänderungsantrag §2 Zweck und Aufgaben, 2 ff

TOP 8: Abberufungen

- Widerruf der Bestellung des Vorstands

TOP 9: Wahl eines Wahlausschusses

TOP 10: Neuwahlen (Ergänzungswahlen bis zum VT 2022)

Vorstand:

- Präsident/in (bei Bedarf)
- Vizepräsident/in (bei Bedarf)
- Schatzmeister/in (bei Bedarf)

Präsidium:

- Schriftführer/in (bei Bedarf)
- Bundesspielleiter/in (bei Bedarf)

sonstige Ämter:

- Mitglieder des Verbandsgericht (bei Bedarf)
- Kassenprüfer (bei Bedarf)
- Ersatzkassenprüfer (bei Bedarf)

TOP 11: Anträge

TOP 12: Verschiedenes

Satzungsänderungsantrag §2 Zweck und Aufgaben, 2 ff.

Antragssteller: DDV-Präsidium

§ 2	Zweck und Aufgaben		
1.	Der DDV bezweckt den Zusammenschluss aller Dartsportler in Deutschland auf freiwilliger Grundlage zur Förderung und zur Pflege der Traditionen des Dartsports. Ihm obliegt eine wirkungsvolle Vertretung seiner Mitglieder im In- und Ausland.		
2.	Der DDV ist politisch und konfessionell neutral. Seine Tätigkeit ist nicht auf wirtschaftliche Vorteile gerichtet. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.		Der DDV ist politisch und konfessionell neutral. Seine Tätigkeit ist nicht auf wirtschaftliche Vorteile gerichtet. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
		X	2. Der DDV verurteilt bei der Förderung und Ausbildung aller Dartsportler jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie seelischer, körperlicher oder sexualisierter Art ist.
		x	3. Der DDV ist politisch und religiös neutral und steht in all ihren Belangen auf der Grundlage der freiheitlich demokratischen Grundordnung. Der Verband fördert die Funktion des Sports als verbindendes Element zwischen Nationalitäten, Kulturen, Religionen und sozialen Schichten. Er bietet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität eine sportliche Heimat. Der Verband, seine Mitglieder und Mitarbeiter bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes unter anderem auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes und treten für die Integrität und die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Mitglieder und ausgebildete Trainer, die eine mit diesen Grundsätzen unvereinbare Gesinnung im Verbandsleben offenbaren, haben mit Ausschluss oder Lizenzentzug zu rechnen.
		X	4. Der DDV verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
3.	Der DDV ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.	X	Neu 5.

Begründung:

Aufgrund der Förderrichtlinien im Bereich dsj und des zunehmend zu beachtenden Jugendschutz auch im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt sind diese kleinen Änderungen nötig geworden.